



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 30. März 2010
GZ 302.070/001-S4-2/10

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesluftreinhaltegesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum
gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. Sch. Dr. Edith Goldeband

F.d.R.d.A.:

1 Beilage

Gleichschrift



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 30. März 2010
GZ 302.070/001-S4-2/10

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesluftreinhaltegesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. Februar 2010,
GZ BMLFUW-UW.1.3.3/0004-V/4/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer
Novelle des Bundesluftreinhaltegesetzes und teilt mit, dass im Rahmen des Begut-
achtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine
Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. SCh. Dr. Edith Goldeband

F.d.R.d.A.: